

Peutz Consult GmbH • Borussiastraße 112 • 44149 Dortmund

Galerie Lippe GmbH & Co. KG
Speicherstr. 55
60327 Frankfurt am Main

Betreff: Schalltechnische Stellungnahme zur Anpassung des Bebauungsplans „Mercaden Dorsten“

Bericht-Nr.: GD 6366-1

Datum: 25.02.2020

Ansprechpartner/in: Frau Gauer

Dieser Bericht besteht aus insgesamt 4 Seiten,
davon 3 Seiten Text und 1 Seite Anlagen.

1 Einleitung

Für die Mercaden Dorsten wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung erstellt (unser Bericht G 6366-3.1 vom 05.06.2013). Nun soll der Bebauungsplan aufgrund einer Sortimentsänderung angepasst werden. Daher ist zunächst zu bewerten, ob diese Anpassung Auswirkungen auf das Schallgutachten zum Bebauungsplan hat. Darüber hinaus wurden ehemals Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) in der Fassung von 1989 festgesetzt. Da inzwischen eine neue Fassung der DIN 4109 aus dem Jahr 2018 veröffentlicht und in Nordrhein-Westfalen eingeführt ist, sind die Festsetzungen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans entsprechend anzupassen. Hier hat sich die Stadt Dorsten dazu entschieden, losgelöst von der DIN 4109, Innenpegel gemäß VDI 2719 (Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen) festzusetzen.

VMPA anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram
Staatlich anerkannter
Sachverständiger für
Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19
40599 Düsseldorf
Tel. +49 211 999 582 60
Fax +49 211 999 582 70
dus@peutz.de

Borussiastraße 112
44149 Dortmund
Tel. +49 231 725 499 10
Fax +49 231 725 499 19
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5
10623 Berlin
Tel. +49 30 92 100 87 00
Fax +49 30 92 100 87 29
berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21
90443 Nürnberg
Tel. +49 911 477 576 60
Fax +49 911 477 576 70
nuernberg@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans
AG Düsseldorf
HRB Nr. 22586
Ust-IdNr.: DE 119424700
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 220 241 94
BLZ 300 501 10
DE79300501100022024194
BIC: DUSSEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL
Zoetermeer / Den Haag, NL
Groningen, NL
Paris, F
Lyon, F
Leuven, B

www.peutz.de

2 Ergebnisse und Beurteilung

Im Rahmen der oben genannten schalltechnischen Untersuchung wurden zunächst die Auswirkungen des entstehenden Gewebelärms auf die Umgebung untersucht. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Anordnung des Einkaufszentrums unter den im Gutachten genannten Voraussetzungen möglich ist. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Umfeld weitestgehend eingehalten werden. An drei Immissionsorten würden Parknutzungen nach 22 Uhr bzw. vor 6 Uhr zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte um bis zu 3 dB(A) führen. Darüber hinaus wurden die zulässigen Immissionsrichtwerte tags an den meisten Immissionsorten um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Somit ist auch bei Vorliegen etwaiger Gewebelärmvorbelastungen im Sinne der TA Lärm nicht mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen. Für 7 Immissionsorte liegen die berechneten Immissionen weniger als 6 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten. Aufgrund der Lage unmittelbar angrenzend an das geplante Einkaufszentrum war jedoch davon auszugehen, dass das Einkaufszentrum die Gewebelärmsituation im vorliegenden Fall bestimmte und daher auch bei entsprechender geringerer Unterschreitung der Vorbelastung die Anforderungen der TA Lärm in der Summe insgesamt eingehalten wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind dem oben genannten Gutachten zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Des Weiteren wurden die Verkehrslärmimmissionen am Bauvorhaben betrachtet. Die höchsten Verkehrslärmimmissionen lagen an der Baugrenze im unmittelbaren Kreuzungsbereich Ostwall / Westwall vor. Dort betragen die Beurteilungspegel bis zu 73 dB(A) tags und 64 dB(A) nachts. Damit wurden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für Kerngebiete um bis zu 8 dB(A) tags und 9 dB(A) nachts überschritten. Im weiteren Verlauf entlang des Westwalls lagen Überschreitungen der Orientierungswerte um bis zu 2 dB(A) tags und 3 dB(A) nachts vor. Im übrigen Bereich entlang der Baugrenzen wurden die schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten. Als Ergebnis wurden passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmpegelbereichen gemäß DIN 4109 (Fassung von 1989) im Bebauungsplan festgesetzt. Die detaillierten Ergebnisse sind dem oben genannten Gutachten zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Abschließend erfolgte eine Bewertung der Verkehrslärmerhöhung im Umfeld des Vorhabens. Im Ergebnis wurde eine Erhöhung der Beurteilungspegel durch das Vorhaben oberhalb der Schwellenwerte zu einer möglichen Gesundheitsgefährdung von 70 / 60 dB(A) am Tag / in der Nacht ermittelt. Dieser Konflikt wurde mittels passiver Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen einer Lärmschutzsatzung der Stadt Dorsten gelöst. Die detaillierten Ergebnisse sind dem oben genannten Gutachten zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Die geplante Sortimentsänderung hat lediglich eine Umstrukturierung der Verkaufsflächen zur Folge. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies eine grundsätzliche Änderung der Geräuschimmissionen nach sich zieht. Darüber hinaus ändert sich die Größe der Verkaufsfläche in diesem Zusammenhang nicht. Bezüglich der beiden Verkehrslärmbetrachtungen (Verkehrslärmimmissionen am Bauvorhaben und Erhöhung im Umfeld) ist daher nicht davon

auszugehen, dass sich Änderungen aufgrund der nun vorgesehen Anpassung des Bebauungsplans ergeben. Dies ist insbesondere auch dadurch begründet, dass der Verkehrsgutachter in seiner Stellungnahme (Mercaden Dorsten / Bebauungsplan Nr. 233 – Verkehrliche Bearbeitung im Zuge des B-Planverfahrens) vom 10.02.2020 zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Verkehrsmengen durch die Sortimentsanpassung nicht ändern. Demnach ändern sich auch die entstehenden Verkehrslärmimmissionen nicht.

Bezüglich der Geräuschimmissionen verursacht durch Gewerbelärm ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass sich relevante Änderungen ergeben. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass sich weder die Pkw- noch die Lkw-Verkehre ändern. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen gewerblichen Vorgänge oder Anlagen vorgesehen, sodass sich auch dadurch keine höheren Geräuschimmissionen ergeben können.

Da im Zuge der Anpassung des Bebauungsplans wie oben beschrieben die Festsetzung von Innenpegeln nach VDI 2719 geplant ist, wurde ergänzend eine flächige Darstellung der Beurteilungspegel aus Verkehrslärm erstellt. Diese ist in Anlage 1 zu finden.

Peutz Consult GmbH



i.V. M.Sc. Svenja Gauer
(fachliche Verantwortung)

Darstellung der Beurteilungspegel aus Verkehrslärm
Rechenhöhe: 9,10m / Tageszeitraum

